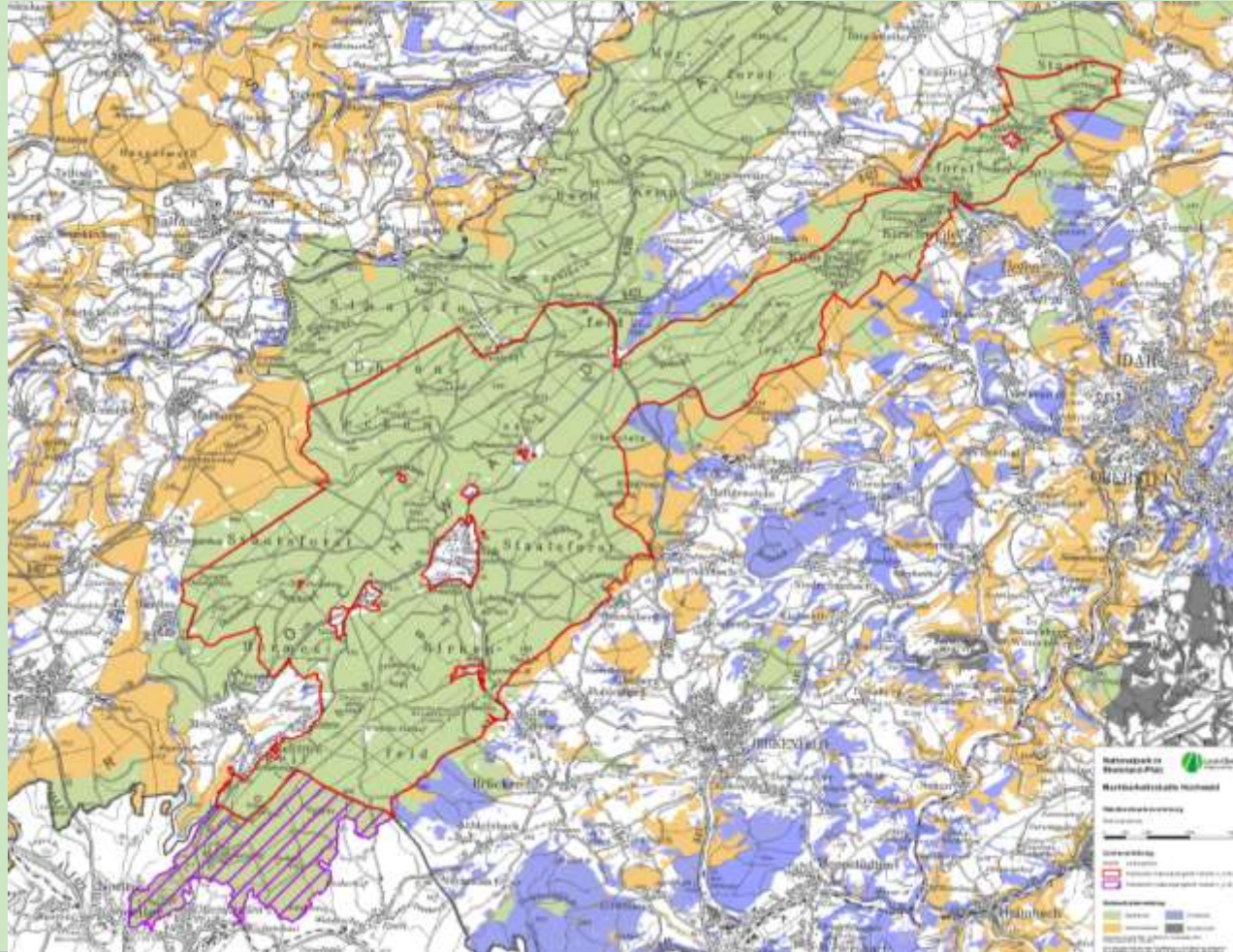




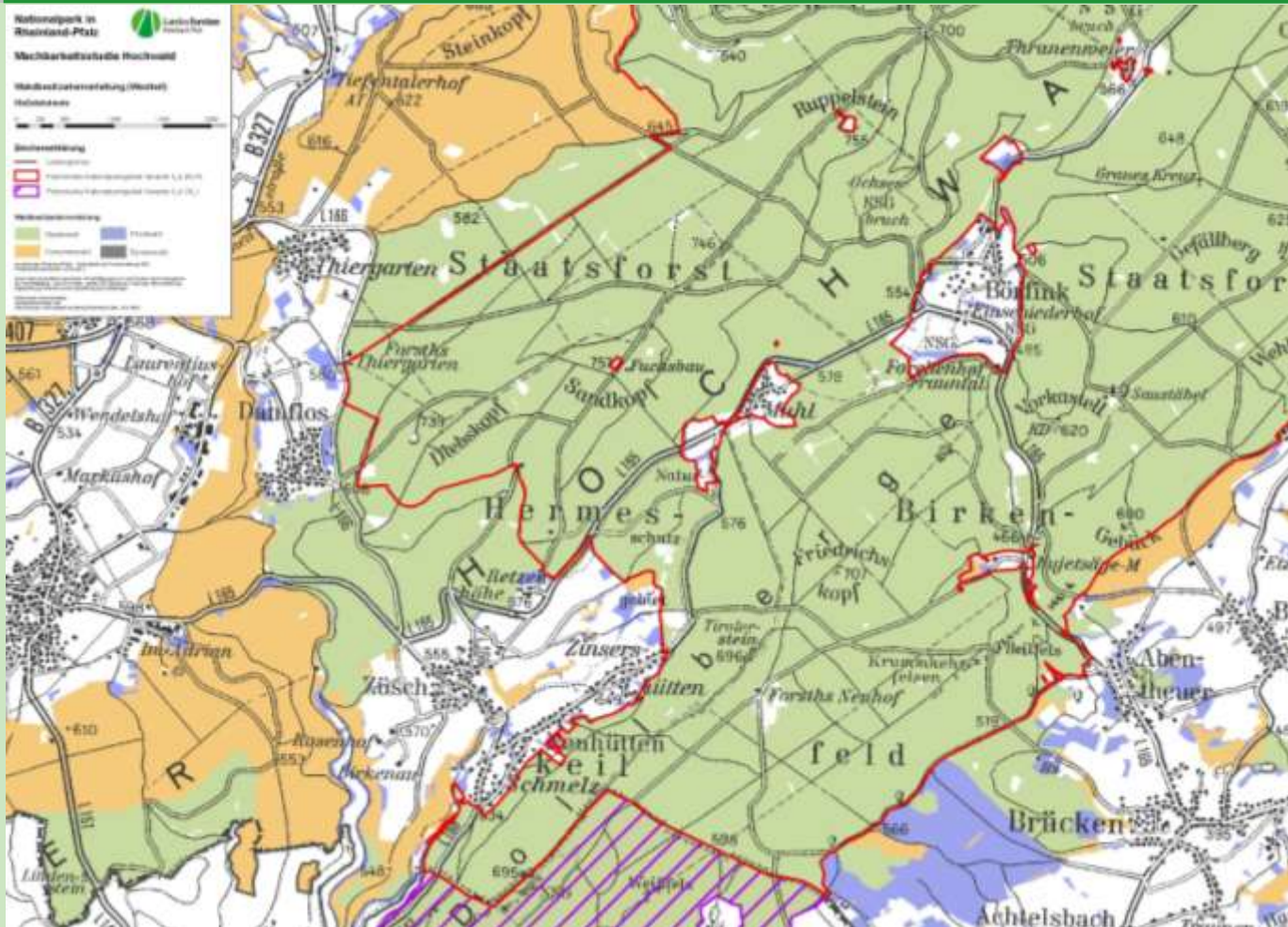
Vorstellung Brennholzkonzept

Machbarkeitsstudie: „Wie könnte die lokale Bevölkerung (Zentrum, Westen und Südwesten) im Falle der Ausweisung eines Nationalparks (NLP) im Hochwald mit Brennholz versorgt werden?“

Waldbesitzartenkarte - Übersicht



Waldbesitzartenkarte - Betrachtungsraum





Lokale Bevölkerung

Wer ist mit dem Begriff „lokale Bevölkerung“ gemeint?

Im Zentrum, Westen und Südwesten der Nationalparkoption Hochwald sind das die privaten (also nicht gewerblichen) Brennholzkunden der Gemeinden (bzw. Ortsteile):

- Börfink (mit Thranenweier)
- Neuhütten (mit Muhl)
- Züschen
- Damflos
- Malborn (Ortsteil Thiergarten)

Leitlinien des Brennholzkonzepts



- Auch bei Ausweisung eines Nationalparks soll der Brennholzbedarf der lokalen Bevölkerung langfristig gedeckt sein
- Der Bedarf wurde anhand der realen Verkäufe (Mittel der letzten drei Jahre) oder über die Bedarfsmeldung der Gemeinde (Börfink, Thranenweier) ermittelt
- Dieser Bedarf soll weiterhin aus dem Staatswald gedeckt werden (Gemeinde- und Privatwald sind beim Brennholzkonzept nicht mit einbezogen worden)
- Eine ortsnahe Bereitstellung soll gewährleistet sein (kein „Umherkarren“ von Brennholz, egal welcher Bearbeitungsstufe)

Ziele eines Nationalparks - international



Ziele in einem Nationalpark gemäß IUCN (Internationale Union zum Schutz der Natur, eine Organisation der Staaten und Naturschutzorganisationen angehören):

„**Vorrangiges Ziel:** Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie Förderung von Bildung und Erholung.“

Unter „**Weitere Ziele**“ wird auch folgendes genannt:
„Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung und lokaler Gemeinschaften einschließlich der Nutzung von Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfs mit der Maßgabe, dass dies keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das vorrangige Managementziel hat,“

Potenzial innerhalb eines Nationalparks



Die „75 % - Regel“:

- „Das vorrangige Ziel sollte für drei Viertel der Fläche des Schutzgebietes gelten“
- im Umkehrschluss heißt das, „dass das Management von bis zu 25 % der Land- oder Wasserfläche innerhalb eines Schutzgebietes anderen Zwecken dienen darf, sofern diese mit dem vorrangigen Schutzgebietsziel vereinbar sind“.
Beispiele BRD:
 - Nationalparks in Nord- und Ostsee (Fischerei)
 - Hüttenbewirtschaftung im Nationalpark Berchtesgaden

Zonierung des Nationalparks - Naturzone



Man kann grundsätzlich 2 Zonen in einem Nationalpark unterscheiden:

- Zone I (auch: **Naturzone**, Kernzone, Prozessschutzzone, etc. genannt): das ist die Zone in der die vorrangigen Ziele des Nationalparks verfolgt werden.
- Ausweisung nach verschiedenen v.a. naturschutzfachlichen Aspekten (Großräumigkeit, Unzerschnittenheit, hohe Standortvielfalt)
- Zu beachten: bei Naturschutz, Bildung und Erholung handelt es sich teilweise um konkurrierende Ziele (Stichwort Besucherlenkung)

Zonierung des Nationalparks – Pflegezone



- Zone II (je nach Grund der Ausweisung auch **Pflegezone**, Pufferzone, Kulturhistorische Zone, etc. genannt).
- Hier werden entweder weitere Ziele verfolgt (z.B. Pflege von Wiesen aus Artenschutzgründen oder eben Brennholznutzung) oder sie sind schlichtweg notwendig z.B. für den Betrieb bestehender technischer Anlagen (Sendemasten, Leitungstrassen, Quellfassungen, etc.)
- Zone II ist i.d.R. multifunktional (z.B. Brennholzwerbung, langfristig gepflegter Wald für die lokale Bevölkerung, Bienenbelegstelle, etc.)

Die Erstellung einer Zonierung ist ein langer Prozess:

- Durchführung naturschutzfachlicher Außenaufnahmen
- Berücksichtigung standortkundlicher Daten
- Prüfung aller technischen Einrichtungen und Gebäude, die im NLP liegen. In welchem Umfang ist die Ausweisung von Zone II notwendig?
- Einbeziehung der Bevölkerung
- Dennoch musste für das Brennholzkonzept ein „Zonierungsentwurf“ zugrundegelegt werden, der die Berechnung dieses Lösungsansatzes ermöglichte

Ausweisung von Pflegezonen zur Brennholzgewinnung im NLP



Leitlinien bei der Ausweisung von Pflegezonen innerhalb des NLPs, in denen Brennholz gewonnen werden kann:

- Möglichst kompakte Areale, also nicht einzelne Bestände, die mitten in der Naturzone liegen
- Ortsnähe, d.h. kurze Anfahrtswege für die Bevölkerung
- Großes Potenzial zur Brennholzgewinnung (d.h. möglichst hoher Laubholzanteil)

Management der Pflegezonen zur Brennholzgewinnung



Leitlinien für das Management der Pflegezonen, in denen Brennholz gewonnen werden kann:

- Das bei einem Eingriff anfallende Laubholz dient **ausschließlich** der Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Brennholz!
- Jeder Eingriff soll naturschutzfachlich begründbar sein (Erhöhung der Strukturvielfalt, Förderung von Habitatbäumen)
- Zu diskutieren ist eine Beschränkung der Aufarbeitung auf bestimmte Monate im Jahr
- Umbau der Nadelholz- in Buchenbestände
- Brennholzwald als hervorragendes Demonstrationsobjekt für die Umweltbildung (Erläuterung von Sinn und Zweck eines Nationalparks, von der Notwendigkeit des Wirtschaftswaldes)

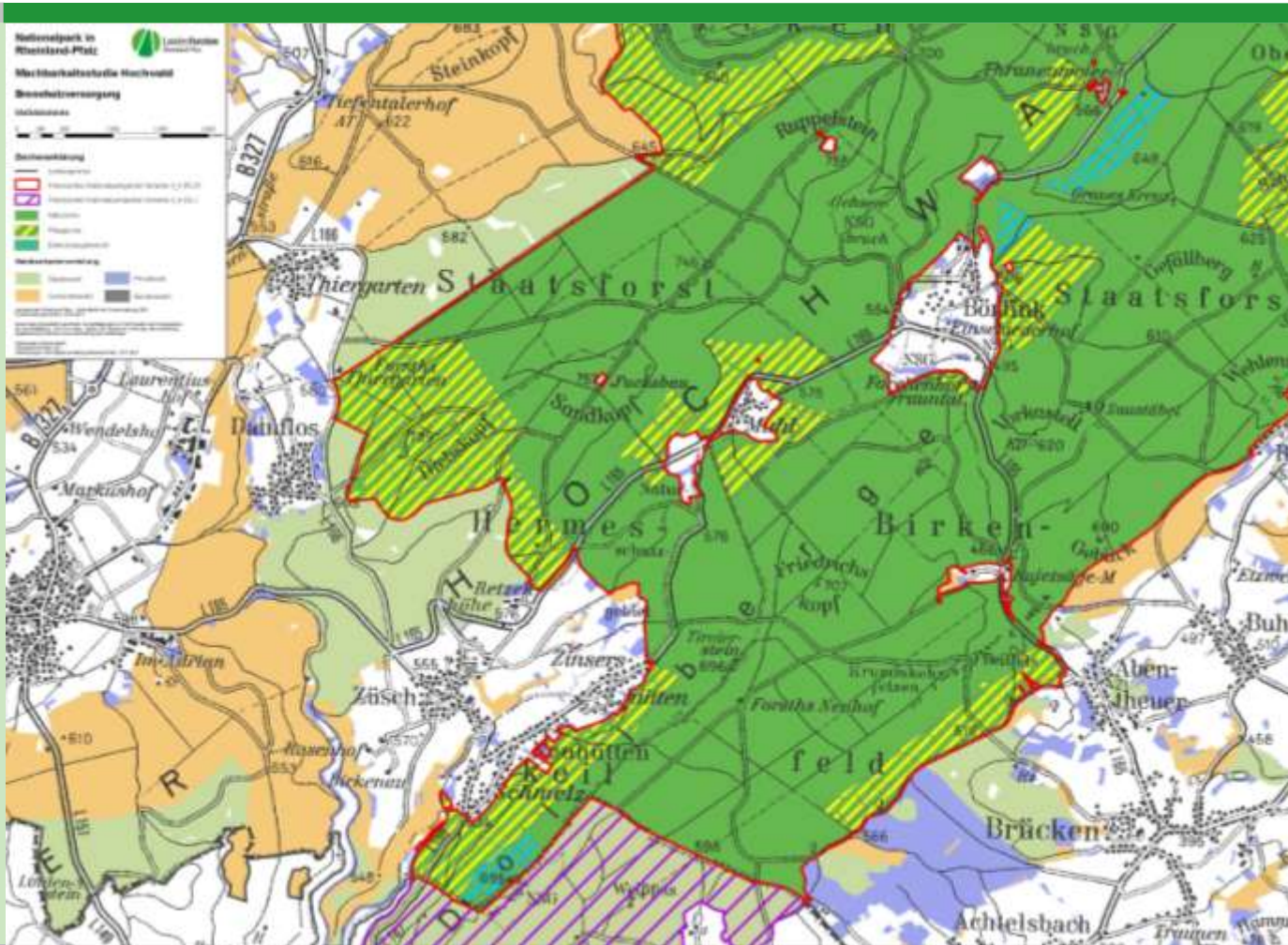
Ausweisung von Brennholz zonen im Staatswald au ßerhalb des NLP



- Im umliegenden Staatswald au ßerhalb des Nationalparks werden „Brennholz zonen“ ausgewiesen
- Das sind Bereiche, in denen die lokale Bevolkerung das Vorkaufsrecht hat
- Geringwertiges Stammholz und Kronenholz wird, wie z.Zt. schon ublich, als Brennholz angeboten
- Zusatzlich wird in diesen Brennholz zonen Industrieholz (z.Zt. im Durchschnitt 12 % des Buchenhiebssatzes im Staatswald des Hoch- und Idarwaldes) ins Brennholz gesteuert.



Pflege- und Brennholzzone im Zentrum, im Westen und Südwesten



Ermittlung des Brennholzaufkommens I



- **Außerhalb** NLP: gängige Bewirtschaftungspraxis, d.h. schwaches und geringwertiges Holz wird als Brennholz vermarktet, ebenso Kronenholz. Industrieholz wird ins Brennholz gesteuert
- **Innerhalb** NLP: Management nach Naturschutzkriterien, d.h. Förderung Struktureichtum und Baumartenvielfalt; Auflichtung der Wälder ist naturschutzfachlich erwünscht (Brennholzpotenzial durch Vorratsabbau)
- **Innerhalb** NLP: in den Pflegezonen werden alle Nadelholzwälder flächig in Buchenwälder umgebaut. Die Pflegezonen werden also zu einem Laubholzwald
- **Berechnungsgrundlage:** Forsteinrichtungsdaten

Ermittlung des Brennholzaufkommens II



Sehr risikoarme Grundannahmen:

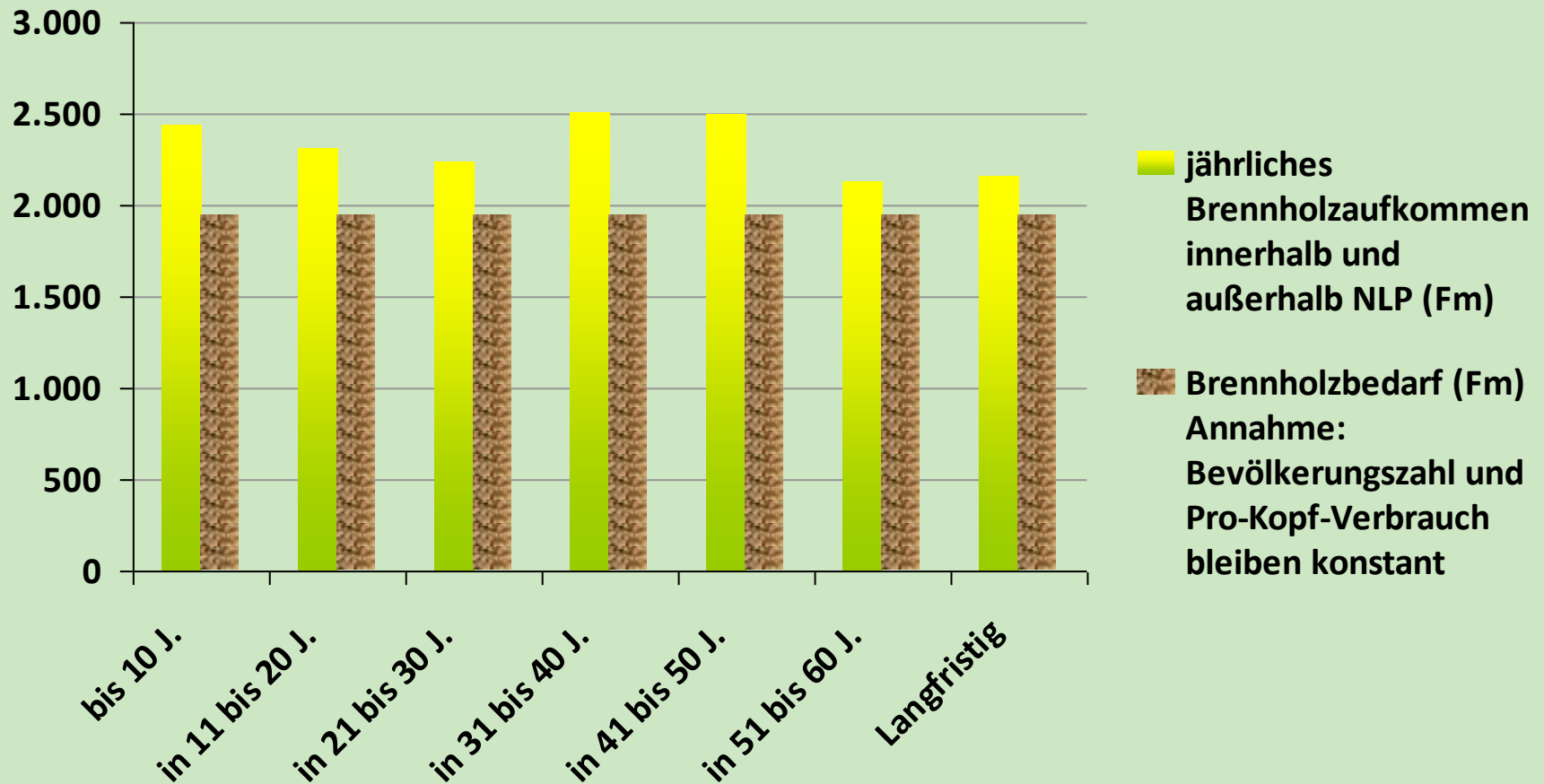
- Nur 75 % des Zuwachses der Laubholzflächen (ca. 3 Fm pro Jahr und Hektar) werden als nutzbar angenommen.
- Das Potenzial durch die Umwandlung von Nadelholz- in Laubholzbestände (ca. 320 ha) innerhalb des NLPs in den Pflegezonen ist in diesem Szenario noch nicht berücksichtigt
- Ebenso ist der generelle Trend in Richtung Erhöhung des Laubholzanteils im Staatswald noch nicht berücksichtigt

Jährliches Brennholzaufkommen der nächsten Jahrzehnte (in Fm)





Brennholzbereitstellung bei Ausweisung eines Nationalparks (Fm)





Schlussbetrachtung I

- Im Betrachtungsraum sind ca. 700 ha Pflegezone innerhalb des Nationalparks vorgesehen
- 822 ha Staatswald außerhalb des Nationalparks werden als Brennholzzone definiert
- Von jedem Ort bzw. Ortsteil sind mehrere Pflegezonen (innerhalb NLP) bzw. Brennholzzonen (außerhalb NLP) in wenigen Kilometern Entfernung erreichbar
- In den Pflegezonen und der Brennholzzone haben die Bürger von Malborn (Ortsteil Thiergarten), Damflos, Züsch, Neuhütten, Muhl und Thranenweier das Vorkaufsrecht bei Brennholz für den Eigenbedarf



Schlussbetrachtung II

- Die Brennholzbereitstellung für die lokale Bevölkerung kann mit diesem Modell bei Ausweisung eines Nationalparks sichergestellt werden und zwar wie bisher mit Laubholz
- Dies ist eine langfristige Lösung, die über die 30-jährige Entwicklungsphase hinaus geht
- Die hier vorgestellten Überlegungen werden verbindlich vom Land zugesagt